

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **73 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Auf das Frühjahr 1970 sind folgende Lehrstellen an Kleinklassen zu besetzen:

3 an den neu geschaffenen

Einführungsklassen für schulpflichtige, nur teilweise schulreife Kinder

Das Programm des 1. Primarschuljahres wird auf 2 Jahre verteilt.

1 an der neugeschaffenen Arbeitsklasse

(Mittelstufe 4—6) für schwer entwicklungsgehemmte Kinder.

Erforderlich sind ein Primarlehrerpatent, mindestens 4 Jahre Praxis an einer Normalschule und nach Möglichkeit zusätzliche heilpädagogische Ausbildung, für die Arbeitsklasse ferner Erfahrung im Werkunterricht. Es besteht die Möglichkeit, vor Amtsantritt ein mehrwöchiges Praktikum an einer entsprechenden Kleinklasse in einer anderen Schweizer Stadt zu absolvieren.

1 Handarbeitslehrerin für ein 14-Stunden- Pensum an der Arbeitsklasse

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wer sich um eine interessante Arbeit an unseren in Reorganisation begriffenen Sonderschulen, die eng mit dem schulärztlichen und schulpsychologischen Dienst zusammenarbeiten, bewerben will, wende sich mit Bewerbung, handgeschriebenem Lebenslauf, Ausweisen und Photo bis zum 15. November 1969 an das Sekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstraße 2. (OFA 55.836.516)

St. Gallen, den 20. Oktober 1969